

Kreis Bergstraße, Der Landrat, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Magistrat der
Stadt Lampertheim

68623 Lampertheim

Haushalt der Stadt Lampertheim 2024
Genehmigung zur Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 am 15.12.2023 beschlossen und mit E-Mail vom 19.12.2023 zur Genehmigung vorgelegt.

I. Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt;
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Lampertheim für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

9.012.233 €

(in Worten: „Neun Millionen zwölftausendzweihundertdreiunddreißig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 3 der obengenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

22.535.000 €

(in Worten: „Zweiundzwanzig Millionen fünfhundertfünfunddreißigtausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl **115**

Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Gräffstraße 5

**Recht, Kommunalaufsicht und
Kreisgremien**

Fachbereich Kommunalaufsicht

Sachbearbeitung: Herr Michael Neher

Raum: 218
Durchwahl: 06252 15-5791
Telefax: 06252 15-5679
E-Mail: michael.neher@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: L-1/5K 901.15

Datum: 29.01.2024

4. den in § 4 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

8.000.000 €

(in Worten: „Acht Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

II. Feststellungen

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Lampertheim ist aufgestellt. Das vorläufige ordentliche Ergebnis 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 897.444,17 € aus.

Die Auszahlungen für die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.505.620,73 € und der zu erbringende Eigenanteil im Rahmen der HESSENKASSE in Höhe von 888.332,50 € konnten nicht aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.382.212,07 € geleistet werden. Es stand jedoch ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung.

Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung nach § 112 Abs. 5 HGO ist am 02.06.2023 erfolgt.

Im Haushalt 2024 ist im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 242.163 € geplant. Nach der Ergebnis- und Finanzplanung (EFP) wird auch in den kommenden Jahren bis 2027 mit positiven ordentlichen Ergebnissen gerechnet.

Im Finanzhaushalt beträgt der Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 3.618.521 € und deckt damit nicht die Auszahlungen für die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.831.247 € und den zu erbringenden Eigenanteil im Rahmen der HESSENKASSE in Höhe von 888.332 €. Damit sind die Vorgaben des § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO bzw. § 3 Abs. 2 GemHVO nicht erfüllt.

Die Stadt Lampertheim verfügt jedoch berichtsgemäß am Anfang des Jahres 2024 über ausreichend ungebundene Liquidität, die zur Deckung der Finanzierungslücke in Höhe von lediglich 16.443 € herangezogen werden kann. In den Folgejahren ist ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant, der die Vorgaben des § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO bzw. § 3 Abs. 2 GemHVO wieder erfüllt.

Nach dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.10.2023 bedarf die Haushaltsgenehmigung 2024 an dieser Stelle aufgrund der Nichterfüllung der Vorgaben des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bzw. § 3 Abs. 2 GemHVO gemäß Ziffer II. 2b) nicht des Einvernehmens der oberen Aufsichtsbehörde, da bei der Stadt Lampertheim ausreichend ungebundene Liquidität vorhanden ist.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite liegt bei 8 Mio. €. Nach der vorgelegten Liquiditätsplanung wird der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 8 Mio. € genehmigt.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Stadt eine Liquiditätsreserve in Höhe von 1,56 Mio. € aufzubauen. Die Stadt Lampertheim verfügt Ende 2024 voraussichtlich über liquide Mittel in Höhe von 1,94 Mio. € und kann somit die geforderte Liquiditätsreserve nachweisen.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 22.535.000 € geplant. Ein wesentlicher Teil dieser Verpflichtungen (14,3 Mio. €) ist für den Neubau des Bauhofs vorgesehen.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 9.012.233 € entspricht dem Saldo der Investitionstätigkeit. Mit der vorgesehenen ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.831.247 € beträgt die Nettoneuverschuldung 6.180.986 €.

Der Schuldenstand der Stadt erhöht sich damit im Kernhaushalt zum 31.12.2024 auf 50,26 Mio. € und lässt die Pro-Kopf-Verschuldung auf 1.529 € steigen.

Der Gebührenhaushalt Abwasser plant mit einem Überschuss nach interner Leistungsverrechnung (ILV) in Höhe von 532.117 €.

Im Gebührenhaushalt Wasserversorgung (Aufgabenträger WASSERRIED GmbH & Co. KG) wird in diesem Jahr mit einem Gewinn in Höhe von 1.252.572,29 € geplant.

Beim Bestattungswesen wird mit einem Verlust nach ILV in Höhe von -196.596 € gerechnet. Mit den vorgelegten Planzahlen kann nach doppischer Betrachtungsweise ein Kostendeckungsgrad von 82,5 % erreicht werden.

Für den Bereich Kinderbetreuung werden Verluste in Höhe von insgesamt -10.728.698 € ausgewiesen.

III. Hinweise

Über die aktuelle Haushaltsentwicklung bitte ich, mich im Rahmen der Haushaltszwischenberichte zeitnah zu informieren und dabei die Bewertung aus dem Finanzstatusbericht mit einzubeziehen (§ 28 GemHVO). Diese Verfügung ist nach § 50 Abs. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 4 HGO zu veröffentlichen. Im Anschluss daran ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Die öffentliche Bekanntmachung ist mir sodann nachzuweisen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landrat des Kreises Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

zu erheben.

Im Auftrag


Behrendt
Abteilungsleitung

